

gültig ab 6. Juni 2020



SCHUTZKONZEPT FÜR DAS JUGENDHAUS DON BOSCO UNTER COVID-19

GRUNDSÄTZE

Die Anordnungen der Behörden (aktuell COVID-19-Verordnung 2, siehe www.bag.admin.ch) sind uneingeschränkt gültig und gehen diesen Bestimmungen vor.

Der Vermieter legt die Bedingungen fest, unter denen die Nutzung gemäss aktuell gültiger COVID-19-Verordnung möglich ist. Die Bedingungen werden regelmässig geprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Die Verantwortung, für die Einhaltung der COVID-19-Massnahmen und der Bedingungen dieses Schutzkonzeptes geht mit der Übernahme zu Mietbeginn vollumfänglich an den im Mietvertrag genannten Mieter über und endet nach der ordentlichen Rückgabe am Ende des Mietverhältnisses.

Kontrollen durch den Vermieter sind jederzeit möglich.

WAS ÄNDERT AM 6. JUNI?

Dieses Konzept beruht zusätzlich auf den «Rahmenbedingungen für Kultur-, Freizeit- und Sportlager» der vier Bundesämter BASPO, BAG, BSV und BAK, siehe www.swissolympic.ch

Ab dem 6. Juni sind private und öffentliche Veranstaltungen mit bis zu 300 Personen erlaubt. Dazu gehören etwa Familienanlässe, usw.

Im Sommer finden zahlreiche Lager mit Kindern und Jugendlichen statt. Diese Angebote sind ab dem 6. Juni mit den entsprechenden Schutzkonzepten möglich. Kinder und Jugendliche sollen die Tage möglichst in gleichbleibenden Gruppen verbringen. Für Lager gilt eine Obergrenze von 300 Teilnehmenden, zudem müssen Präsenzlisten geführt werden.

In Restaurationsbetrieben wird ab dem 6. Juni die Beschränkung der Gruppengrösse auf vier Personen aufgehoben.

BEDENKE

Die Schutzmassnahmen sind keine exakte Wissenschaft. Es ist nicht so, dass das Virus exakt nach 2 Metern zu Boden fällt und nicht mehr übertragen wird. Oder exakt nach einem 15-minütigen Kontakt ansteckend wird. Es geht um die kritische Menge von Viren, um Wahrscheinlichkeiten und bisherige Erfahrungen mit dem Virus. Jede Massnahme für sich reduziert das Risiko einer Ansteckung. Und alle Massnahmen zusammen reduzieren das Risiko noch mehr.

Bei aller Entspannung und Lockerung betont das BAG nach wie die folgenden Merkmale:

1. Das Prinzip ist Distanz, Distanz und Distanz!
2. Hygieneregeln einhalten!
3. Rückverfolgbarkeit sicherstellen!

1. HANDHYGIENE

Alle im Jugendhaus Don Bosco anwesenden Personen reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

Alle Personen waschen sich regelmässig, insbesondere beim Betreten des Jugendhaus Don Bosco und vor dem Essen, die Hände mit Wasser und Seife.

Soweit möglich sollten dies Waschbecken mit Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern sein, nur wenn dies nicht möglich ist Händedesinfektionsmittel. Flüssigseife und Einmalhandtüchern werden durch den Vermieter zur Verfügung gestellt.

2. ABSTAND HALTEN

Die Abstandsregel gilt für erwachsene Personen, diese halten 2 m Abstand zueinander und zu Teilnehmenden, wenn sie länger als 15 Minuten zusammen sind. Für Kinder gelten keine besonderen Abstandsregeln. Pro erwachsene Person ist eine Fläche von 4 m² vorzusehen.

Massnahmen

Schlafräume: Bei Erwachsenen darf nur jede zweite Liegestelle benutzt werden, da diese 2 m Abstand halten müssen. Abwechslungsweise Kopf an Fuss zu schlafen wie auch die Verwendung unserer Doppelstockbetten erhöht die Abstände ebenfalls. Für Schlafräume, welche nur mit Kindern belegt sind, gelten keine Einschränkungen der Belegung. Fehlen in den Zimmern der erwachsenen Personen durch die Abstandsregeln Schlafplätze, so können diese mit Zelten kompensiert werden (siehe Punkt 7. Andere Schutzmassnahmen). Die Platzregelung wird bei der Mietanfrage beidseitig geklärt.

Teilen sich Angehörige der gleichen Familie oder des gleichen Haushalts ein gemeinsames Zimmer, so können mehr als die genannte Anzahl Personen im gleichen Schlafraum übernachten.

Für jeden Ess- und Aufenthaltsraum ist die Höchstzahl an Sitzplätzen für Erwachsene gemäss den bekannten Abstandsregeln zu definieren. Die anwesenden Personen sollten in möglichst aufgelockerter Form an den Tischen verteilt sitzen. Können die Abstandsregeln nicht eingehalten werden, soll zeitlich versetzt gegessen werden. In unserem Haus sind die Tische und Stühle gestapelt – die Abstandskonforme Anordnung obliegt dem Mieter. Bei schönem Wetter empfehlen wir draussen zu sitzen.

Die Nutzung der Toiletten, Wasch- und Duschräume ist so zu organisieren, dass pro Raum die Abstandsregeln eingehalten werden können.

WC- und Duschkabinen können separat betrachtet werden, da die Hygieneregeln durch die Trennwände umgesetzt sind.

Aktivitäten mit unvermeidbarer Distanz unter 2 m

Gewährleistung des Schutzes bei unvermeidbarer Distanz unter 2 m

Massnahmen

Falls mehrere Personen in kleinen Räumen (Küche) arbeiten, sind Atemschutzmasken zu tragen.

Bei der Zubereitung von Verpflegung sind generell Atemschutzmasken zu tragen.

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Zwischen zwei Vermietungen werden sämtliche Tische, Ablageflächen, Türklinken, Griffe, Wasserhähne, Toiletten, Waschräume, Duschen und Lichtschalter durch den Vermieter gereinigt oder desinfiziert, sofern zwischen den Vermietungen nicht mindestens 24 Stunden liegen. **Bis auf Weiteres halten wir mindestens eine 24 Stunden Zeitspanne zwischen den Vermietungen ein.**

Der Mieter reinigt oder desinfiziert entsprechend der Nutzung regelmässig sämtliche Tische, Ablageflächen, Türklinken, Griffe, Wasserhähne, Toiletten, Waschräume, Duschen und Lichtschalter.

Die Räume sind regelmässig zu lüften. Wir empfehlen pro Stunde 10 Minuten.

Offene Behälter werden einmal pro Tag geleert. In jedem Fall ist es empfehlenswert, Einlegesäcke zu verwenden.

Reinigungsmittel und Einlegesäcke werden durch den Vermieter zur Verfügung gestellt.

Für die Reinigung genügen herkömmliche Putzmittel. Es wird empfohlen, diese mit Bedacht anzuwenden und umweltfreundliche Produkte zu bevorzugen.

4. COVID-19-ERKRANKTE PERSONEN

Kranke Personen mit Hygienemaske nach Hause schicken und informieren, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. www.bag.admin.ch Umgang mit Erkrankten)

Massnahmen

Für den Umgang mit erkrankten Personen unter den Teilnehmenden trägt der Mieter die volle Verantwortung. Im Interesse der Gesundheit der aktuellen und der nachfolgenden Mieter sind erkrankte Personen sofort zu isolieren und zu evakuieren.

5. BESONDERE SITUATIONEN

Gewährleistung des Schutzes in besonderen Situationen

Massnahmen

Die Übernahme und Rückgabe des Jugendhaus Don Bosco erfolgt mit je einer Person als Vertreterin des Mieters und des Vermieters. Sie tragen dabei Schutzmasken.

Die Essensausgabe erfolgt tischweise an einer Fassisstrasse oder direkt an den Tischen. Das Essen wird durch das Küchenteam ausgegeben. Gleichzeitig wird auch das Besteck verteilt. Auf Buffets und Selbstbedienung ist zu verzichten.

6. ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen

Es werden Kopfkissen mit frischen Anzügen zur Verfügung gestellt. Die Personen, welche übernachten, bringen einen **eigenen Schlafsack und ein eignes Fixleintuch** mit.

Zwischen zwei Vermietungen werden alle Geschirrtücher, Putzlappen und Kopfkissenbezüge durch den Vermieter bei mindestens 60°C gewaschen. Bei der Rücknahme und beim Waschen der Textilien sind zwingend Einweghandschuhe zu.

In den Toiletten und Waschräumen sind Papierhandtücher zu verwenden.

Nicht benötigte Schränke sind abzuschliessen.

Es werden durch den Vermieter keine Schutzmasken, Desinfektionsmittel oder ähnliches zur Verfügung gestellt. Diese muss der Mieter selbst mitbringen.

Grössere Gruppen sollen in Untergruppen aufgeteilt werden, welche während der gesamten Lagerdauer Aktivitäten und Mahlzeiten gemeinsam durchführen, sich aber nicht mit anderen Untergruppen mischen. Dies gilt wenn möglich auch für die Belegung der Schlafräume.

Um weitere Schlafgelegenheiten zu ermöglichen, kann dem Mieter erlaubt werden, beim Jugendhaus Don Bosco einzelne Zelte aufzustellen.

7. INFORMATION

Information der Mieter und anderer betroffener Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen

Alle Personen, welche im Jugendhaus Don Bosco Arbeiten verrichten, werden durch den Stiftungsrat über dieses Schutzkonzept informiert.

Mieter, welche bereits einen bestehenden Mietvertrag haben, werden schriftlich über das Schutzkonzept informiert. Neue Mieter erhalten das Schutzkonzept zusammen mit dem Mietvertrag zugesendet.

Bei der Übernahme des Jugendhaus Don Bosco wird der Mieter nochmals über die geltenden Regeln und das Schutzkonzept informiert.

Im Haus hängen das Schutzkonzept des Heims und die Verhaltensregeln des BAG.

Der Mieter wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Einhaltung der Verhaltensregeln in seiner Verantwortung liegt.

8. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Stiftungsrat, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Massnahmen

Der Mieter gibt dem Vermieter die für die Einhaltung des Schutzkonzepts zuständige Person bekannt.

Der Mieter führt eine vollständige Liste der anwesenden Personen inklusive Kontaktdaten. Wird bei einer dieser Personen innerhalb von 14 Tagen nach der Nutzung des Jugendhaus Don Bosco das Coronavirus nachgewiesen, sind alle anwesenden Personen und der Vermieter zu informieren.

Der Vermieter protokolliert sämtliche durch ihn durchgeführten Reinigungsmassnahmen.

ANHÄNGE

Anhang
Checkliste für den Vermieter
Checkliste für den Mieter (Versand mit Mietvertrag)

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Vorlage der Stiftung Pfadiheime Schweiz erstellt:

Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen betroffenen Personen des Jugendhaus Don Bosco übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: _____

04.06.2020